

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme (die Aufnahme meines Sohnes, die Aufnahme meiner Tochter) in den TSV ERLABRUNN und erkenne die Satzungen und Ordnungen des Vereines an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Beitritt ab \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_

**Datenschutz:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für vereinsinterne Zwecke, zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an übergeordnete Verbände in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldevfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz sind auf der Vereins-Homepage [www.tsv-erlabrunn.de](http://www.tsv-erlabrunn.de) einsehbar.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder, Bewegtbild und Textbeiträge über mich / meine Kinder auf Print-, Tele- und Online-Medien unseres Vereins veröffentlicht werden. Veröffentlichte Bilder und Texte verfolgen den Zweck, den Verein und seine Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Vorstands erstellt und gepflegt. Mir ist bewusst, dass die Internetseiten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Mein Einverständnis hierzu kann ich jederzeit beim Vorstand schriftlich widerrufen. Sollte ich mein Einverständnis widerrufen, werde ich aktiv dazu beitragen, dass das Aufnehmen von Fotos und andere Medienaufzeichnungen im Verein durch meine Anwesenheit nicht behindert werden.

Ich erteile dem TSV ERLABRUNN die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, den Mitgliedsbeitrag direkt von meinem Bankkonto abzubuchen.

Name der Bank \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen der Eltern)

Bankverbindung liegt bereits im Rahmen einer Familienmitgliedschaft vor.

### Mitgliedschaft in den selbstverwalteten Abteilungen

Die Abteilungen Fasching, Fußball und Tennis sind selbstverwaltend organisiert und erheben eigene Abteilungsbeiträge, die zusätzlich zum Beitrag des Hauptvereins abgebucht werden. Diese Abteilungsbeiträge dienen dem Erhalt und der Anschaffung von Sportbedarf der jeweiligen Sportarten, sowie zur Instandhaltung der Anlagen.

Hiermit beantrage ich zur Mitgliedschaft im Hauptverein zusätzlich die Mitgliedschaft in der Abteilung:

Fasching    Fußball    Tennis    Ich bin bereits Mitglied im TSV

Die Beiträge des Hauptvereins und der Abteilungen finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Teilweise bestehen auch abteilungsbezogene Satzungen. Diese ergänzen die zugrundeliegende Satzung des Hauptvereins.

**TSV 1874 Erlabrunn e.V.**

Sebastian Walther  
(Vorstand Verwaltung & Organisation)  
Fischergasse 17  
97250 Erlabrunn

[info@tsv-erlabrunn.de](mailto:info@tsv-erlabrunn.de)  
[www.tsv-erlabrunn.de](http://www.tsv-erlabrunn.de)

## BEITRITTSERKLÄRUNG

**Hinweis:** § 4 Nr. 2 der Satzung Beendigung der Mitgliedschaft: Der Austritt erfolgt nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang beim Vorstand.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Antrag in den entsprechenden Briefkasten bei Sebastian Walther, Vorstand Organisation und Verwaltung, Fischergasse 17, 97250 Erlabrunn. Vielen Dank.

## MITGLIEDSBEITRÄGE

### Hauptverein

|                  |                                |           |
|------------------|--------------------------------|-----------|
| Beitrag jährlich | Kinder bis 13 Jahre .....      | 12,00 EUR |
|                  | Jugendliche bis 17 Jahre ..... | 25,00 EUR |
|                  | Erwachsene .....               | 50,00 EUR |
|                  | Familienbeitrag .....          | 95,00 EUR |

### Fasching

|                  |   |          |
|------------------|---|----------|
| Beitrag jährlich | Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ..... | 2,00 EUR |
|                  | Erwachsene .....                          | 5,00 EUR |

### Fußball

|                  |  |           |
|------------------|--|-----------|
| Beitrag jährlich | Kinder und Jugendliche bis U19 .....                       | 30,00 EUR |
|                  | Aktive Erwachsene .....                                    | 45,00 EUR |
|                  | Passive Erwachsene .....                                   | 10,00 EUR |
|                  | Nicht geleistete Arbeitsstunden <sup>1</sup> U17/U19 ..... | 3,00 EUR  |
|                  | Nicht geleistete Arbeitsstunden <sup>1</sup> Aktive .....  | 5,00 EUR  |

<sup>1</sup> Arbeitsstunden Fußball      Zu Beginn des Jahres entscheidet die Abteilungsleitung über die Notwendigkeit von Arbeitsstunden im Kalenderjahr. Dann sind pro aktivem Mitglied ab der U17-Jugend 5 Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden abgebucht.

### Tennis

|                  |  |            |
|------------------|--|------------|
| Beitrag jährlich | Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre .....  | 40,00 EUR  |
|                  | Jugendliche von 17 bis 18 Jahren .....   | 45,00 EUR  |
|                  | und junge Erwachsene bis 25 Jahren in Ausbildung, Studium, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende (auf Antrag) |            |
|                  | Erwachsene .....   | 75,00 EUR  |
|                  | Ehepaare oder Erwachsene(r) mit 1 Kind .....   | 110,00 EUR |
|                  | Familie mit 1 Kind .....   | 120,00 EUR |
|                  | Familie mit 2 oder mehr Kindern .....  | 130,00 EUR |
|                  | Passive Mitglieder .....   | 15,00 EUR  |
|                  | Nicht geleistete Arbeitsstunden <sup>2</sup> .....   | 8,00 EUR   |

<sup>2</sup> Arbeitsstunden Tennis      Mit dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres (Stichtag 01.01.) haben aktive Mitglieder jährlich 7 Arbeitsstunden zu leisten.